
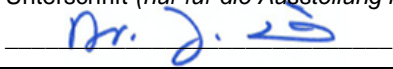
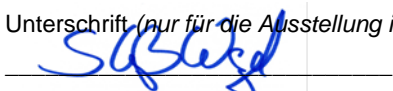


1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: <u>PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH</u> 1.2 Straße: <u>Hämmerlestraße 14 + 16</u> 1.3 Staat: <u>Deutschland</u> Bundesland: <u>BW</u> Postleitzahl: <u>71126</u> Ort: <u>Gäufelden</u>		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats: <u>0801-20180404-Efb</u> 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): _____ 3.4 Das Zertifikat beinhaltet <u>6</u> Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) _____) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) <u>1-6</u>). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <u>19.07.2019</u>		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: <u>NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH</u> 4.2 Straße: <u>Duisburger Straße 100</u> 4.3 Staat: <u>Deutschland</u> Bundesland: <u>BY</u> Postleitzahl: <u>90451</u> Ort: <u>Nürnberg</u> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): <u>HRB 31439</u> Registergericht: <u>Amtsgericht Nürnberg</u>		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: <u>23.01.2018</u>	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: <u>Dr. Lühr</u> Vorname: <u>Jens</u> 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: <u>04.04.2018</u>	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: <u>Leiß-Wenzel</u> Vorname: <u>Simone</u> 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 0801-20180404-Efb
Name des Entsorgungsfachbetriebs NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

- 1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**
- 1.1 Bezeichnung des Standorts: NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH
 1.2 Straße: Duisburger Straße 100
 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BY Postleitzahl: 90451 Ort: Nürnberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I564T0870
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: I564T0870
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
Gesamt	Entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.12.2001 in ihrer aktuellen Version	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 0801-20180404-Efb
Name des Entsorgungsfachbetriebs NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH
1.2 Straße: Duisburger Straße 100
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BY Postleitzahl: 90451 Ort: Nürnberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I564S0008
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sortieranlage, Holzerkleinerungsanlage,
Lagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 03	Altreifen	
16 01 19	Kunststoffe	
16 01 20	Glas	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 02	Aluminium	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 0801-20180404-Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

1.2 Straße: Duisburger Straße 100

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BY Postleitzahl: 90451 Ort: Nürnberg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I564S0007, I564S0009

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sortieranlage, Holzerkleinerungsanlage,
Behandeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 19	Kunststoffe	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 0801-20180404-Efb
Name des Entsorgungsfachbetriebs NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):
 1.1 Bezeichnung des Standorts: NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH
 1.2 Straße: Duisburger Straße 100
 1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BY Postleitzahl: 90451 Ort: Nürnberg

2. Zertifizierte Tätigkeit
 - Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - 2.1.1 nur deutschlandweit
 - 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - 2.2.1 nur deutschlandweit
 - 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - vorbereitend abschließend
 - 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2 Recycling
 - 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - 2.7.1 nur deutschlandweit
 - 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 - 2.8.1 nur deutschlandweit
 - 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):
 Handeln und Makeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

- 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**
- 4.1 alle Abfallarten
 - 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
Gesamt	Entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.12.2001 in ihrer aktuellen Version	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 0801-20180404-Efb
Name des Entsorgungsfachbetriebs NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH
1.2 Straße: Ziegelweg 15
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BY Postleitzahl: 91792 Ort: Ellingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I577S0009
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 0301 04* fallen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pape	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 06	Gemischte Verpackungen	
16 01 03	Altreifen	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09* bis 16 02 12* fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoff aus Abfällen)	
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen	
19 12 16*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 11	Textilien	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21*, 20 01 23* und 20 01 35* fallen	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 38	Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	
20 01 23*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21* und 20 01 23* fallen	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 0801-20180404-Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: NGV Nürnberger Gewerbemüllverwertung GmbH

1.2 Straße: Ziegelweg 15

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BY Postleitzahl: 91792 Ort: Ellingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I577S0009

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 0301 04* fallen	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pape	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 06	Gemischte Verpackungen	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09* bis 16 02 12* fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 16*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 38	Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt	
20 01 11	Textilien	
20 01 23*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21* und 20 01 23* fallen	
20 01 39	Kunststoffe	
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	